

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal

vom 27.09.2022

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019

VO/14GV/2022-0329

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
<input type="checkbox"/> davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Anmerkung: Aufgrund § 24 KV MV hat Herr Peter Koth weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem TOP teilgenommen.